

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Geschäftsbereich der Brezo Parkett GmbH, Maienmatt 8, in 6315 Oberägeri, (nachfolgend „Firma“). Die Firma besitzt und betreibt die Plattform [www.brezo-parkett.ch](http://www.brezo-parkett.ch).

Die Gesellschaft bezweckt das Verlegen von Parkett und anderen Bodenbelägen sowie den Import und Export von Baumaterialien.

## 2 Vertragsschluss

Der Vertragsabschluss kommt durch die übereinstimmende gegenseitige Willensäußerung der Parteien zustande. Diese kann ausdrücklich oder stillschweigend sowie schriftlich oder mündlich erfolgen.

Wird eine Auftragsbestätigung der Firma Brezo Parkett GmbH per E-Mail zur Kontrolle zugestellt und innerhalb von 10 Tagen nicht beantwortet, gilt diese als vollumfänglich akzeptiert.

## 3 Bezahlung

Ist keine andere Zahlungsvereinbarung getroffen worden, ist der Kunde verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag innert 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Es sei denn, er habe den Betrag bereits via Kreditkarte, Paypal oder anderen Zahlungssystemen beglichen. Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird der Kunde abgemahnt. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist fällt er automatisch in Verzug. Ab Zeitpunkt des Verzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 5%. Die Firma behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Vorauskasse zu verlangen. Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen die Firma ist nicht zulässig. Der Firma steht das Recht zu bei Zahlungsverzug die Dienstleistungserbringung zu verweigern.

## 4 Pflichten der Firma

### 4.1 Dienstleistungserbringung

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung, erfüllt die Firma ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Die Dienstleistung beinhaltet die Leistungen, welche zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertraglich festgehalten wurden.

### 4.2 Hilfspersonen

Die Parteien haben das ausdrückliche Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemässen Pflichten Hilfspersonen beizuziehen. Sie haben sicherzustellen, dass der Beizug der Hilfsperson unter Einhaltung aller zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und allfälliger Gesamtarbeitsverträge erfolgt.

## 5 Pflichten der Kunden

### 5.1 Ausübung der Nutzungsrechte

Der Kunde ist verpflichtet sämtliche Vorkehrungen, welche zur Erbringung der Dienstleistung durch die Firma erforderlich sind, umgehend vorzunehmen. Der Kunde hat die Vorkehrungen am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Mass vorzunehmen. Je nach Umständen gehört dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen an die Firma. Der Kunde bestätigt mit dem Akzeptieren der vorliegenden AGB zudem, dass er über eine unbeschränkte Handlungsfähigkeit verfügt und volljährig ist.

## 5.2 *Mitwirkungspflichten*

Des Weiteren ist der Kunde zur umfassenden und prompten Mitwirkung verpflichtet. Er hat der Firma jegliche im Zusammenhang mit der Dienstleistungserbringung erforderlichen Unterlagen unaufgefordert, vollständig und inhaltlich korrekt zu Übergeben. Die Firma geht davon aus, dass die gelieferten Informationen und Unterlagen richtig und vollständig sind sowie den gesetzlichen Mitwirkungs- und Auskunftspflichten entsprechen. Die Prüfung der Richtigkeit und Ordnungsmässigkeit von Informationen, Unterlagen und Zahlen des Kunden obliegt der Firma nur, wenn dies vorab schriftlich vereinbart wurde.

## **6 Rücktritt**

Beide Parteien haben das Recht jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Die zurücktretende Partei hat die bereits getätigten Aufwendungen der anderen Partei vollumfänglich zu entgelten. Ein Rücktritt zu Unzeiten ist nicht zulässig. Es werden dem Kunden die durch den Rücktritt verursachten Kosten in Rechnung gestellt. Der genaue Betrag wird dem Kunden bei Vertragsabschluss mitgeteilt.

## **7 Gewährleistung**

Die Firma bemüht sich um eine gute Verfügbarkeit von [www.brezo-parkett.ch](http://www.brezo-parkett.ch) und unternimmt angemessene Vorkehrungen um [www.brezo-parkett.ch](http://www.brezo-parkett.ch) vor Eingriffen Dritter zu schützen. Sie kann jedoch keine Gewährleistung für ein unterbruchs- und störungsfreies Funktionieren von [www.brezo-parkett.ch](http://www.brezo-parkett.ch) und auch nicht gewährleisten, dass die Dateien virusfrei sind. Die Firma leistet keine Gewähr für die sachliche und inhaltliche Korrektheit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit oder Qualität der publizierten oder übermittelten Informationen und Unterlagen. Sie kann zudem keine Gewährleistung geben für Nicht - Spamming, schädliche Software, Spyware, Hacker oder Phishing-Angriffe etc. die die Benutzung der Dienstleistung beeinträchtigen, die Infrastruktur (z.B. Endgeräte, PC) des Kunden beschädigen oder ihn anderweitig schädigen. Die Firma kann keine Gewähr für die sachliche und inhaltliche Korrektheit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit oder Qualität der zur Verfügung gestellten, publizierten oder übermittelten Informationen und Prozesse sowie des Arbeitsergebnisses der Dienstleistungen leisten. Ein allfälliges Problem oder ein Defekt ist der Firma umgehend anzuzeigen.

## **8 Haftung**

Die Haftung für jegliche indirekten Schäden und Mangelfolgeschäden wird vollumfänglich ausgeschlossen. Die Haftung für direkte Schäden wird auf die Summe der vom Kunden erworbenen Dienstleistung beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für direkte Schäden verursacht durch Grobfahrlässigkeit oder Absicht. Der Kunde ist verpflichtet allfällige Schäden der Firma umgehend zu melden. Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen.

## **9 Immaterialgüterrechte**

Sämtliche Rechte an den Produkten, Dienstleistungen und allfälligen Marken stehen der Firma zu oder sie ist zu deren Benutzung vom Inhaber berechtigt. Weder diese AGB noch dazugehörige Individualvereinbarungen haben die Übertragung von Immaterialgüterrechten zum Inhalt, es sei denn dies werde explizit erwähnt. Zudem ist jegliche Weiterverwendung, Veröffentlichung und das zugänglich machen von Informationen, Bildern, Texten oder Sonstigem, welches der Kunde im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erhält, untersagt, es sei denn es werde von der Firma explizit genehmigt. Verwendet der Kunde im Zusammenhang mit der Firma Inhalte, Texte oder bildliches Material an welche Dritte ein Schutzrecht haben, hat der Kunde sicherzustellen, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

## **10 Datenschutz**

Die Firma darf, die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden. Die Firma ergreift die Massnahmen, welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Verwertung seiner Daten durch die Firma vollumfänglich einverstanden und ist sich bewusst, dass die Firma auf Anordnung von Gerichten oder Behörden verpflichtet und berechtigt ist Informationen vom Kunden diesen oder Dritten bekannt zu geben. Hat der Kunde es nicht ausdrücklich untersagt, darf die Firma die Daten zu Marketingzwecken verwenden sowie für Werbezwecke an Ihre Partner weitergeben. Die zur Leistungserfüllung notwendigen Daten können auch an beauftragte Dienstleistungspartner oder sonstige Dritte weitergegeben werden. Des Weiteren finden die Datenschutzbestimmungen gemäss Schweizer Recht Anwendung.

## **11 Änderungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von der Firma jederzeit geändert werden. Die neue Version tritt durch Publikation auf der Website der Firma in Kraft. Für die Kunden gilt grundsätzlich die Version der AGB welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist. Es sei denn, der Kunde habe einer neueren Version der AGB zugestimmt.

## **12 Priorität**

Diese AGB gehen allen älteren Bestimmungen und Verträgen vor. Lediglich Bestimmungen aus Individualverträgen welche die Bestimmungen dieser AGB noch spezifizieren gehen diesen AGB vor.

## **13 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

## **14 Vertraulichkeit**

Beide Parteien, sowie deren Hilfspersonen, verpflichten sich, sämtliche Informationen, welche im Zusammenhang mit den Leistungen unterbreitet oder angeeignet wurden,

vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

## **15 Höhere Gewalt**

Wird die fristgerechte Erfüllung durch die Firma, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Lawinen, Unwetter, Gewitter, Stürme, Kriege, Pandemien, Epidemien, Unruhen, Bürgerkriege, Revolutionen und Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Atomunfälle resp. Reaktorschäden verunmöglicht, so ist die Firma während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Dauert die höhere Gewalt länger als 30 Tage kann die Firma vom Vertrag zurücktreten. Die Firma hat dem Kunden bereits geleistetes Entgelt vollumfänglich zurückzuerstatten. Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche infolge vis major sind ausgeschlossen.

## **16 Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Diese AGB untersteht schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen Vorgehen ist das Gericht am Sitz der Firma zuständig. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produkterkauf (SR 0.221.221.1) wird explizit ausgeschlossen.

## **17 Parkett und Holzroste**

Unregelmässigkeiten in der Holzstruktur, insbesondere Farbunterschiede, sind bei diesem Naturprodukt normal und stellen keinen Mangel dar, was keinen Anspruch auf Ersatzlieferung und oder Austausch schon verlegter Dielen gewährleistet. Auftretende Rissbildungen sind im Erscheinungsbild der Tropenhölzer möglich und mit einem geringen Splintanteil muss gerechnet werden. Farbabweichungen und Unregelmässigkeiten können sich mit der Zeit ausgleichen.

## **18 Produktnamen**

Die Bezeichnungen unserer Produkte sind frei erfunden, sie haben nichts mit den Produktnamen unserer Hersteller und Lieferanten zu tun.

## **19 Terrassenroste und Holzroste**

Der Kunde erhält alle nötigen Infos schriftlich oder mündlich vor Ort, welche Höhe die Absturzsicherung (ab 1m Fallhöhe beträgt 100cm Geländerhöhe) oder wichtige Punkte sind, bei einer Terrassensanierung.

Die Firma Brezo Parkett GmbH weist darauf hin das bei einer Änderung des Bodenbelags auf der Terrasse/Gartensitzplatz/Dachterrasse/Balkon stehts der Kunde selbst dafür verantwortlich ist die Dachpappe und nötigen Untergrund von einem Fachmann der Ausgeführten Branche kontrollieren zu lassen, bevor wir unseren Holzrost montieren. Bei Freigabe der Auftragsbestätigung die schriftlich oder Mündlich erfolgen kann, werden diese Punkte akzeptiert. Jegliche Schäden, die entstehen durch mangelnde Kontrolle des Untergrundes oder Bussen, für die nicht erbrachten Normen der Absturzsicherung übernimmt, vollumfänglich der Auftraggeber und die Firma Brezo Parkett GmbH lehnt jede Haftung von sich ab.

Datum: 20.09.2023